

Frau
Mag. Christine Schwarz-Fuchs
Präsidentin des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.043.281

Wien, 19.1.2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3955/J-BR/2021 des Bundesrates Christoph Steiner und weiterer Bundesräte betreffend Gültigkeit und Speicherdauer von Daten des Grünen Passes** wie folgt:

Frage 1:

- *Ist mit „Pandemiebekämpfung“, wie auf Ihrer Webseite <https://www.gruenerpass.gv.at/faq/> zu lesen ist, die Bekämpfung der Pandemie gegen und ausschließlich gegen SARS-Cov-2 gemeint?*

Der „Grüne Pass“ ist die Umsetzung des EU Digital COVID Certificates in Österreich. Er ist ein Überbegriff für den Nachweis eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 (**Testzertifikat**), einer durchgemachten Infektion mit SARS-CoV-2 (**Genesungszertifikat**) oder einer erhaltenen Corona-Schutzimpfung (**Impfzertifikat**). Basis der Regelungen ist eine ab Anfang Juli 2021 geltende EU-Verordnung, wobei die nationalen Regelungen die

Verordnungen umsetzen. Die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des Grünen Passes in Österreich wurde Ende Mai 2021 mit der Novellierung des Epidemiegesetzes 1950 (EpiG) sowie des COVID-19-Maßnahmengesetzes geschaffen. Die gegenständlichen §§ 4b ff EpiG regeln demnach ausschließlich die Zertifikate im Zusammenhang mit SARS-CoV-2.

Fragen 2 und 3:

- *Bezieht sich der Begriff der Pandemiebekämpfung ausschließlich auf die Pandemiebekämpfung in Österreich oder ist die Verwendung der Zertifikate auch dann noch geplant, wenn die Pandemie noch in anderen Ländern innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union andauert, in Österreich aber ggf. nur mehr eine untergeordnete Rolle spielt?*
- *Welche Behörde soll basierend auf welchen Daten und Erkenntnissen festlegen, dass die Pandemie in Österreich zu Ende und damit nicht weiter zu bekämpfen ist?*

Mit „Pandemiebekämpfung“ auf der Webseite ist die Bekämpfung der zurzeit herrschenden COVID-19-Pandemie gemeint. Inwieweit auch in Zukunft Maßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 getroffen werden, wird auf Grundlage der jeweils vorherrschenden epidemiologischen Lage und dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft beurteilt werden.

Frage 4:

- *Ist das vom Bundesrechenzentrum betriebene EPI-Service die einzige (zentrale) Stelle, welche die personenbezogenen Daten des Grünen Passes gespeichert hat?*

Im EPI-Service, welches das zentrale Service zur Erstellung von Grünen Pässen ist, wird nach gesetzlichen Vorgaben das Dokument gespeichert. Eine weitere Speicherung von allen Grünen Pässen an einer zentralen Stelle gibt es nicht.

Frage 5:

- *Werden die Zertifikate des Grünen Passes umgehend gelöscht, sobald die Pandemie bekämpft ist?*

Das EPI-Service entspricht zu jederzeit den gesetzlichen Vorgaben.

Frage 6:

- *Erfolgt die Löschung der Daten automatisch (bei Testzertifikaten nach einer Woche, bei Genesungszertifikaten eine Woche nach Gültigkeitsende und bei Impfzertifikaten nach einem Jahr)?*

Testzertifikate werden gemäß § 4c Abs. 5 EpiG

"(5) Sämtliche Daten im EPI-Service sind eine Woche ab dem Datum der Probenahme zu löschen."

nach 7 Tagen ausgehend des Datums der Probenentnahme gelöscht.

Genesungszertifikate werden gemäß § 4d Abs. 6 EpiG

"(6) Sämtliche Daten im EPI-Service sind eine Woche nach Gültigkeitsende des Genesungszertifikats zu löschen."

eine Woche nach Gültigkeitsende gelöscht.

Impfzertifikate werden gemäß §4e Abs 7 EpiG

"(7) Sämtliche Daten im EPI-Service sind ein Jahr nach Übermittlung des Impfzertifikats an das zentrale Impfregister zu löschen."

1 Jahr nach Übermittlung des Impfzertifikats an das EPI-Service gelöscht.

Frage 7:

- *Bleiben nach Löschung der Daten aller gespeicherten Zertifikate einer Person (siehe Frage 6) Restdaten auf den entsprechenden Servern erhalten und wenn ja, welche?*

In dem mit der Datenschutzbehörde abgestimmten Sicherheitskonzept werden die Logdateien gemäß der dort gesetzten Fristen gelöscht.

Frage 8:

Wenn ja, auf welcher Grundlage und warum?

Siehe Antwort zu Frage 7.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

